

A N F R A G E von Hans Jörg Fischer (SD, Egg)

betreffend Schmierereien an privaten und öffentlichen Bauwerken

Beinahe überall im Kanton sind wieder zunehmend Schmierereien an privaten und öffentlichen Bauwerken festzustellen. Der Hauseigentümer-Verband empfiehlt den privaten Liegenschaftsbesitzern, diese so rasch als möglich zu beseitigen, um das Erfolgserlebnis der meist unbekanntem Täter zu verringern und so den Anreiz zu weiteren Schmierereien geringer werden zu lassen.

Demgegenüber ist festzustellen, dass bei öffentlichen Gebäuden des Kantons entsprechende Anstrengungen beinahe vollständig fehlen, soweit es sich nicht gerade um das Rathaus handelt. Eines der Beispiele ist das Werkgebäude des Tiefbauamtes bei der Station Scheuren der Forchbahn, das seit vielen Monaten grossflächig an allen vier Seiten verschmiert ist.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Besitzt die kantonale Verwaltung eine Übersicht über öffentliche Bauwerke des Kantons, die erheblich verschmiert sind und welcher Kostenaufwand für deren Beseitigung erforderlich ist? Wenn ja, ist der Regierungsrat bereit, diese zu veröffentlichen? Wenn nein, ist der Regierungsrat bereit, dafür zu sorgen, dass eine solche Übersicht erstellt und veröffentlicht wird?
2. Hat der Regierungsrat sicher gestellt, dass beim Feststellen von Schmierereien an öffentlichen Bauwerken jeweils unverzüglich Strafanzeige gegen Unbekannt erfolgt?
3. Hat der Regierungsrat ein Konzept erarbeitet, um einerseits solche Schmierereien raschestens zu beseitigen und andererseits dort, wo dies technisch Sinn macht, Bauwerke durch entsprechende Massnahmen vor weiteren Schmierereien zu schützen?
4. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, Schmierereien an öffentlichen Bauwerken unter Einsatz der Malerabteilung der Strafanstalt Pöschwies zu beseitigen und Bauwerke, die zufolge ihrer tristen äusseren Gestaltung (wie etwa das erwähnte Werkgebäude in Scheuren) einen besonderen Anreiz für Schmierereien bieten, durch ansprechende farbliche Gestaltung (allenfalls sogar durch sogenannte «trompe l'oeil»-Gemälde) besser vor Schmierereien zu schützen?
5. Hat der Regierungsrat schon Überlegungen angestellt, ob es angesichts des gesellschaftlichen und erziehungspolitischen Problems der Schmierereien (weitgehender Verlust der Achtung fremden und öffentlichen Eigentums zufolge Mängeln in der Erziehung), nicht angezeigt wäre, künftig Schäden durch Schmierereien durch die Gebäudeversicherung tragen zu lassen und so für deren möglichst umgehende Beseitigung zu sorgen?
6. Kann der Regierungsrat abschätzen, um wie viel die Gebäudeversicherungsprämien angehoben werden müssten, wenn künftig Schäden durch Schmierereien sowohl an privaten als auch an öffentlichen Bauwerken durch die Gebäudeversicherung zu übernehmen wären, so dass deren rasche Beseitigung nicht mehr davon abhängig ist, ob der jeweilige Eigentümer bereit und in der Lage ist, die dadurch verursachten Kosten zu tragen?

Hans Jörg Fischer